

Schiedsrichtermerkblatt Saison 2023/24

I. Welche Pflichten habe ich vor dem Spiel und währenddessen?

1. Kontrolle der Teilnehmerausweise

Spieler¹ des Jahrgangs 2003 und älter benötigen einen Senioren-Teilnehmerausweis (weiß); die des Jahrgangs 2004 und jünger einen Jugend-Teilnehmerausweis (orange).

Teilnehmerausweise sind nur gültig, wenn ein aufgeklebtes **Lichtbild**, der **Vereinsstempel** und die **Unterschrift des Spieles** vorhanden sind. Die Schiedsrichter müssen gem. § 34 DBB-SO die Teilnehmerausweise und die Identität der Spieler prüfen und Abweichungen auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerken. Auch bei Jugendspielen muss kontrolliert werden.

In den **Bezirksspiellrunden** (Senioren und Jugend) ist die Vorlage einer **Kopie** ausreichend (Allg. Ausschreibung BVRP 5.17). Ein fehlender Teilnehmerausweis kann bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters am Ende des Spiels nachgereicht werden. Falls der Teilnehmerausweis vor Beginn fehlt, so wird dies auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerkt (Name, Geburtsdatum). Wird er im Verlauf des Spiels oder am Ende nachgereicht, wird dies entsprechend vermerkt und vom 1. Schiedsrichter abgezeichnet. Sofern vor dem Spiel zur Identitätsfeststellung des Spielers kein Teilnehmerausweis vorgelegt werden kann, ist das ebenfalls auf dem Spielbogen zu vermerken. Eine Unterschrift des Spielers ist in beiden Fällen nicht notwendig.

2. Jahrgänge und Sondergenehmigungen

Für die Spielzeit 2023/24 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

| | | | |
|-----|---------------------|-----|---------------------------|
| U20 | Jahrgänge 2004/2005 | U14 | Jahrgänge 2010/2011 |
| U18 | Jahrgänge 2006/2007 | U12 | Jahrgänge 2012/2013 |
| U16 | Jahrgänge 2008/2009 | U10 | Jahrgänge 2014 und jünger |

Auf Antrag beim DBB können Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Der DBB stellt einen zusätzlichen Teilnehmerausweis für den Zweitverein aus. Auf dem Spielberichts bogen ist dies hinter dem Namen mit „S“ in der Spalte „S/Nat.“ zu vermerken.

3. Protest

Ein Protest kann nur **in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes bzw. nach Ende der jeweiligen Spielperiode** angemeldet werden. Der Name der protestierenden Mannschaft, der Protestgrund und der Zeitpunkt der Anmeldung müssen protokolliert werden. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Protestanmeldung nach Spielende durch seine Unterschrift. Nach Unterzeichnung des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichters ist kein Protest mehr zulässig.

4. Korrektur Spielergebnis

Das Spielergebnis wird durch den 1. Schiedsrichter festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert. Es findet keine Korrektur durch die Spielleitung statt. Der Kontrolle des laufenden Ergebnisses kommt daher **erhöhte** Bedeutung zu.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

II. Welche Pflichten habe ich nach dem Spiel?

1. Bericht bei Disqualifikation

Der Schiedsrichter muss der Spielleitung die Gründe (schriftlicher Bericht) für eine von ihm ausgesprochene Disqualifikation **innerhalb von 48 Stunden** mitteilen. Eine Kopie muss an den BVRP Schiedsrichterwart und den zuständigen Ansetzer gesendet werden.

Bei einer Spieldisqualifikation (**SD**) ist kein Bericht zu verfassen.

2. Oberliga Damen/Herren

Der 1. Schiedsrichter hat den bereits frankierten Briefumschlag zusammen mit dem Spielbericht und der SR-Quittung innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an die Spielleitung zu senden. Der Heimverein hat dem 1. Schiedsrichter hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag sowie den Quittungsvordruck in zweifacher Ausführung (Original für Verein + Kopie an Spielleitung) auszuhändigen.

3. Jugendoberliga RP/S

Der 1. Schiedsrichter sendet eine digitale Kopie des Spielberichts (Vorder- und Rückseite) sowie der SR-Kostenquittung als PDF an die zuständige Spielleitung. Die Datei soll alle Seiten enthalten und nach festem Namensschema benannt werden (mit Liga, Spielnr., Vereinskürzel; z.B. U16m_012_ASC-DJK.pdf).

Die Originale der SR-Quittungen und der Spielberichte verbleiben beim Heimverein und sind nach Abschluss der Spielrunde gesammelt an den zuständigen Spielleiter zu schicken.

III. Wer darf welches Spiel pfeifen?

1. LS-E Lizenz

| Liga | Einsatzmöglichkeiten |
|------------------------|----------------------|
| Jugendspiele im Bezirk | 1. und 2. SR |
| A-Klasse, B-Klasse | 2. SR |
| Landesliga Damen | 2. SR |

2. LS-D Lizenz

| Liga | Einsatzmöglichkeiten |
|------------------------|----------------------|
| Jugendspiele im Bezirk | 1. und 2. SR |
| A-Klasse, B-Klasse | 1. und 2. SR |
| Landesliga Damen | 1. und 2. SR |
| Bezirksliga Herren | 1. und 2. SR |

3. Sonderregelung Rheinhessen-Pfalz

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| Landesliga Rheinhessen-Pfalz Damen 1 | ("obere LIGA"): nur LS-D SR |
| Landesliga Rheinhessen-Pfalz Damen 2 | ("untere LIGA"): mind. 1 LS-D SR |

Schiedsrichtergebühren 2023/24

Bitte prüft bereits vor eurem Einsatz, welche Spielgebühren anfallen und wie viele Kilometer ihr fahren müsst. Idealerweise füllt ihr selbstständig eine Quittung aus und bringt diese zum Spiel mit. Das spart Zeit und die Abrechnung kann ohne Probleme direkt durchgeführt werden.

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar auszus zahlen.

| Spielgebühren | |
|--|--------------------|
| Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Herren | 38,00 € |
| Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Damen | 32,00 € |
| Landesligen Herren | 28,00 € |
| Landesligen Damen | 25,00 € |
| Ligen auf Bezirksebene | 23,00 € |
| Jugenderoberliga RP/S | 28,00 € |
| Oberliga Meisterschaften für Senioren und Jugend verkürzte Spielzeit | 28,00 € 23,00 € |
| BVRP-Meisterschaften für Senioren und Jugend verkürzte Spielzeit | 23,00 € 20,00 € |
| Rheinhessen-Pfalz und Rheinland Meisterschaften Jugend verkürzte Spielzeit | 20,00 € 18,00 € |
| Pokalspiele: maßgebend ist die Liga der Mannschaft, die in der Meisterschaft in der höheren Liga spielt | maximal 50,00 € |
| Anwesenheitsvergütung (2 Spiele hintereinander) | 10,00 € |

| Fahrtkosten | | |
|--------------------|-------------------------------------|---|
| Fahrer (PKW) | 0,35 € pro Kilometer | Innerstädtisch (PKW) mindestens 8,00 € |
| Mitfahrer (PKW) | 0,05 € pro Kilometer | |
| Bahn | 2. Klasse unter Vorlage des Tickets | |